Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0048/2011 öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe	Datum:	12.07.2011
Bearbeiter:	Fricke	Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Ebendorf	25.08.2011		
Hauptausschuss	15.09.2011		
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2011		
Gemeinderat	29.09.2011		
Ortschaftsrat Meitzen- dorf	18.10.2011		

Gegenstand der Vorlage:

Einspruch der CDU-Fraktion des Ortschaftsrates Barleben gegen einen Beschluss des Gemeinderates

Information

Mit der Informationsvorlage IV-0029/2011 wurde anlässlich einer Beschwerde der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Barleben über die Rundverfügung 31/10 des Landesverwaltungsamtes vom 21. Juli 2010 informiert. Die Rundverfügung setzt sich mit Umfang und Verfahrensweise bei der Anhörung des Ortschaftsrates auseinander.

Nunmehr liegt die Antwort der Kommunalaufsicht zur Beschwerde der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Barleben vor. Dieses Schreiben ist dieser Informationsvorlage beigefügt. Dabei orientiert sich die Kommunalaufsicht ebenfalls an der Rundverfügung 31/10 und sieht keinen Verstoß im Rahmen der Beschlussfassung zur zweiten Dreifachhalle gegen § 87 Abs. 1 Sätze 4 und 5 GO LSA.

Keindorff

Sachverhalt

Siehe Anlage

Rechtsgrundlage

§ 62 Abs. 2 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	30,00 Euro
-------------------------------	------------

Anlagen

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07. Juni 2011 an Herrn Wolfgang Rost